



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

741 Alfa Seidenlatex

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

741 Alfa Seidenlatex

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Innendispersionsfarbe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10

73479 Ellwangen/Germany

Tel.: +49 (0)7961-57 99 0

Fax: +49 (0)7961-57 99 25

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen

Für Rückhaltung

Sägemehl Sand Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 12

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Nicht zusammen lagern mit Säure und Lauge

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern, gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen, vor Hitze und Frost schützen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dispersionsfarbe

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen

Hautschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk) Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)

Durchdringungszeit > 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials

> 0,5 mm

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Spritznebel vermeiden

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

Weiß

Geruch

Charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich

Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

(1013 hPa) ca. 120 °C

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

Keine/keiner

Untere Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Dampfdruck

(50 °C) keine / keiner

Dichte

(20 °C) 1,32 g/cm³

Lösemitteltrennprüfung

(20 °C) keine / keiner

Wasserlöslichkeit

(20 °C) Keine Daten verfügbar

pH-Wert

8,5

log P O/W

Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit

(20 °C) keine / keiner DIN-Becher 4 mm

Kinematische Viskosität

(40 °C) nicht relevant

Relative Dampfdichte

(20 °C) Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten verfügbar

Maximaler VOC-Gehalt (EG)

0 Gew- %

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz)

0 Gew- %

VOC Wert (Holzbeschichtung)

0 g/l DIN EN ISO 11890-1/2

Entzündbare Gase

Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

080112

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

Abfallschlüssel Verpackung

150102

Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Kunststoff

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) – Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise – Lagerklasse · 15. Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG – Europäische Gemeinschaft; CLP – Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS – Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT – persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB – very persistent very bioaccumulative; REACH – Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; VOC – Flüchtige organische Verbindung WGK – Wassergefährdungsklasse WGK – Wassergefährdungsklasse VwVwS – Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Quellen: <http://www.gisbau.de> <http://www.baua.de>

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

16.5 Schulungshinweise

Keine

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.